

„Hier habe ich die Fälle unter günstigen Bedingungen zusammen und kann Ordnung hineinbringen.“

Zur Geschichte der Wichernsiedlung im Heidelberger Stadtteil Pfaffengrund*

Sanktionierung und Verfolgung von als „asozial“ eingestuften Menschen – ein kurzer Überblick

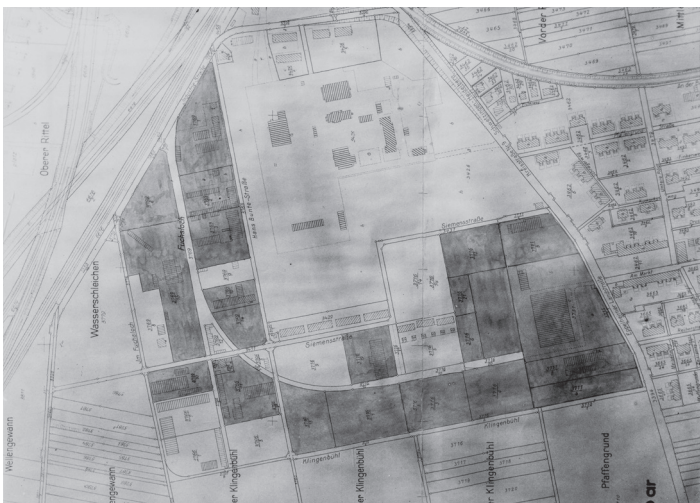
Seit dem Beginn der 1920er-Jahre entstand im Deutschen Reich eine Debatte um „asoziale Unterstützungsempfänger“. Darunter verstand man Menschen, die am Leben der Gesellschaft nicht aktiv teilnahmen, bürgerliche Normen missachteten und „den Fortbestand und die Entwicklung der Gesellschaft hemmen oder schädigen.“ Unter den Begriff „asozial“ subsumierte man die folgenden Gruppen: straffällige Menschen, Bettler, „Landstreicher“, Prostituierte, Alkoholiker, „Arbeitsscheue“, Obdachlose, „Zigeuner“, Frauen mit wechselnden Partnern sowie „unerziehbare“ Jugendliche. Als Ursachen von Asozialität wurden ungünstige Lebensbedingungen sowie „erbbiologische“ „Minderwertigkeit“ benannt.¹ Während der Zeit des Nationalsozialismus war der Begriff „asozial“ weiterhin eine „Sammelbezeichnung für abweichendes Verhalten unterschiedlichster Form“², wobei seit 1940, zumal im amtlichen Sprachgebrauch, auch der Begriff „gemeinschaftsfremd“ verwendet wurde. Sozial abweichendes Verhalten war bereits seit 1872 gesetzlich sanktioniert. Die §§ 361 und 362 des Reichsstrafgesetzbuches ermöglichten es den Behörden, sogenannte Bettler, Landstreicher und Arbeitsscheue in Arbeitshäusern zu inhaftieren. Seit dem Jahr 1924 konnten außerdem unter Bezug auf § 20 der Reichsfürsorgeverordnung („Arbeitspflicht“, „Arbeitszwang“) Menschen in Anstalten untergebracht werden, die „infolge eines sittlichen Verschuldens der öffentlichen Fürsorge selbst“ zur Last fielen.³ Darüber hinaus wurde seit dem Jahr 1918 von Politikerinnen und Funktionären verschiedenster Parteien und Organisationen ein sogenanntes „Bewahrungsgesetz“ gefordert, das jedoch niemals verabschiedet wurde. Ab 1933 erfolgte eine gravierende Verschärfung der Verfolgung von „asozialen“ Menschen. Die bereits bestehenden Sanktionsmöglichkeiten wurden konsequenter und häufiger eingesetzt, außerdem wurden weitere Gesetze und Verordnungen zur Inhaftierung geschaffen. Sogenannte „Gemeinschaftsfremde“ bzw. „Asoziale“ wurden in manchen Regionen in „Warnkarteien“ und im Zuge diverser „Aktionen“ systematisch erfasst und im Jahr 1937 erstmals auch in Konzentrationslager in „Vorbeugungshaft“ verbracht. Schon im Sommer 1933 waren im Zuge der „Bettlerwochen“ tausende Menschen festgenommen worden, in Heidelberg betraf dies 236

* Ich danke Herrn Nils Jochum, Master of Education, Frau Diana Kail, M.A. sowie Frau Mirjam Schnorr, M.A. für wertvollen Austausch und Ratschläge sowie die Zurverfügungstellung von Quellen.

Personen.⁴ Bis 1945 entstand im Deutschen Reich für diese verfolgten Menschen eine „verwirrende Vielfalt von Internierungsmöglichkeiten“ (Arbeitslager, kommunale Fürsorgelager, Arbeitserziehungslager, Arbeitshäuser).⁵

Bürgermeister Otto Wetzel initiiert die Einrichtung einer „Asozialen-Kolonie“ im Stadtteil Pfaffengrund

Im Heidelberger Stadtteil Pfaffengrund entstand in den 1920er-Jahren nördlich der heutigen Eppelheimer Straße in der Gegend um das Gaswerk ein Industriegebiet einschließlich einiger Wohngebäude sowie einer Barackensiedlung. Dort wohnten im „Fürstenhof“ und im „Maierhof“ sowie in benachbarten Straßen verarmte Menschen bzw. „eine größere Reihe von asozialen Familien“⁶. Ab 1926 wurden für diese in der Industriestraße (heute Henkel-Teroson-Straße) drei einstöckige, unterkellerte Reihenhäuser mit 20 Zwei- und Dreizimmerwohnungen gebaut, bis 1932 erfolgte der Bau weiterer 32 Wohneinheiten. Die Hausnummern Industriestraße 1 bis 20 bestanden aus 20 Wohneinheiten deren Eigentümer bis 1939 die Stadt Heidelberg war (danach Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH). Die ungeraden Hausnummern von 21 bis 43 umfassten 32 Wohneinheiten. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu Erweiterungen um sieben Häuser mit 32 Wohnungen (Häuser Nr. 16a bis 16e, 43a, 55).⁷



Plan Heidelberger Industriegebiet Pfaffengrund, Industriestraße, Eppelheimer Straße, 1. Januar 1939 (Foto: Stadtarchiv Heidelberg BILD A 12923)

Der Entschluss zur Einrichtung der Wichernsiedlung basierte auf der Initiative des Bürgermeisters Otto Wetzel⁸ und wurde als „eigenartiger Versuch einer schärferen Erfassung, Prüfung und Sichtung der asozialen Familien“ bezeichnet.⁹

„Die Wichern-Siedlung ist nicht als Endstation für asoziale Familien gedacht, sondern erfüllt ihre Aufgabe als Durchgangsstation und als Beobachtungs- und Sichtungsstelle. Der Grundgedanke ist der, daß Familien, die den ernststen Willen zeigen, sich aus eigener Kraft in die Höhe zu arbeiten, möglichst bald aus der Wichern-Siedlung in bessere Wohnungen anderer Stadtteile verlegt werden sollen.“

Industriestraße 21–25
und 27–31, September
1937 (Foto: Stadtar-
chiv Heidelberg BILD A
12922)



Dazu wurden potenzielle zukünftige Bewohner durch die Wohnungsgesellschaft sowie das Wohlfahrtsamt „durchgemustert“. In der Industriestraße lebende Familien, die als „sozial und einwandfrei bekannt“ waren, wurden in „andere, bessere Wohnungen“ verlegt, während als „asozial“ eingestufte Familien dort verblieben.¹⁰ Darüber hinaus wurden weitere „asoziale“ Familien aus dem Stadtgebiet

„in die sogenannte Wichernsiedlung, besser Asozialenkolonie verlegt, wo sie der ständigen Überwachung durch einen Siedlungspfleger und der erbbiologischen Musterung durch einen Facharzt der Psychiatrischen Klinik unterstellt und auf ihre soziale Brauchbarkeit hin geprüft werden. Ergibt die Prüfung, daß die Familie nicht mehr zu sanieren ist, so wird versucht, sie mit den z. Zt. gegebenen rechtlichen Handhaben aufzulösen bzw. in Anstalten zu asyliren.“¹¹

Als „Zielgruppe“ der „Asozialen-Kolonie“ benannte Otto Wetzel vor allem „jene Grenzfälle, die eine Stadtverwaltung zwar zwingen, eine Trennung dieser Asozialen von der übrigen Gesellschaft herbeizuführen, jedoch noch nicht so schwerwiegend sind, dass eine Anstaltsunterbringung notwendig ist.“ Dazu zählte er auch „notorische Säufer, die nicht für ihre Familie sorgen, und weder Miete zahlen, noch ihren sonstigen Verpflichtungen nachkommen“, „Vorbefragte“, die nur als „Gelegenheitsarbeiter“ tätig sind und von „den übrigen Bürgern als Nachbarn abgelehnt“ werden. Für die Gründung der „Asozialen-Kolonie“ sprachen auch finanzielle Aspekte. So argumentierte Wetzel, dass Alternativen wie „Familienauflösungen“ und „Anstaltsunterbringung“ für die Stadtverwaltungen wesentlich teurer würden. „Hier habe ich die Fälle unter günstigen Bedingungen zusammen und kann Ordnung hineinbringen. Wer sich selbst nicht führen kann, muß unter eine Führung gestellt werden, dies verlangt das eiserne Gesetz der Volksgemeinschaft.“¹² Allerdings ergab sich aufgrund der Wohnungsknappheit in Heidelberg das Problem, Wohnungen in anderen Stadtteilen für diejenigen Personen zu finden, die „an sich nicht als aktiv asozial bezeichnet werden können“ wie beispielsweise „gutmütige Schwachsinnige“ oder auch „einige Zigeunerfamilien, die an sich nicht asozial sind, aber wegen der Abneigung privater Vermieter gegen Zigeuner bis jetzt aus der Siedlung nicht entfernt werden konnten.“¹³

Die „Asozialen-Kolonie“

Ein Großstadtproblem: Wohin mit den Asozialen?

Von Bürgermeister Otto Wetzel, Heidelberg.

Allen Großstädten besteht für die Gemeindevorstaltung eine große Sorge. Was soll sie mit den asozialen Familien beginnen, wenn diese überall zu einer Gefahr für das Gemeindefriede werden? Diese Gemeindefrieden sind einer gewissen mündlichen Aufsicht, der nirgendwo einzuweichen ist, so ihm jede Fähigkeit zur Selbstbehaltung, zu einem gewissen Lebensführung und einem gewissen Gemeindefrieden fehlt.

Insbesondere handelt es sich hier um jene Grenzfälle, die eine Stadtverwaltung paarigungen, eine Trennung dieser Asozialen von der übrigen Gesellschaft herbeizuführen, jedoch noch nicht so fernerstehend, daß eine Unterbringung notwendig ist.

Praktische Fälle, die nicht für ihre Familie sorgen, und weder Arbeit haben, noch ihren sonstigen Verpflichtungen nachkommen, sind zwar noch in der Lage, zu arbeiten und Verdienst zu haben, aber finden sich gewöhnlich nicht an ein geregeltes Leben gewöhnen.

Wohlfahrtsfälle, die durch eine Reihe kleiner Defizite immer mehr von dem gewöhnlichen Wege abzuweichen und sich nach als Gelegenheitsarbeiter unternehmen, werden meist von den übrigen Bürgern als Stadtbewohner betrachtet, wobei aber eine Wohnung zu Wohnung und kommen jedoch schließlich und schließlich immer mehr auf die soziale Bahn. Einen großen Teil dieser Asozialen bilden die Straftäter, die durch Rechtschaffenheit oder gar nicht in der Lage sind, den Asozialen zur Unterbringung ihrer Familie nachzukommen und die Erziehung ihrer Kinder zu leisten.

Die Stadtverwaltung steht sich nun, für eine solche Familie Maßnahmen ergreifen zu können, da die Rollen hierfür oft sehr klein sind, als die Hauptunterstützung, zu der die Gemeindefrieden verpflichtet ist. Bei Unterbringung muß der Familienverband aufrechterhalten werden, d. h. der Mann kommt z. B. in eine Arbeitsstätte, die Kinder in die Schule, und die Frau, wenn nicht in die Arbeitsstätte, so doch in irgendeine Arbeitsstätte, so ist ihren Unterhalt verdienen kann. Wenn sie alle zu Ende ist, so doch entweder der Mann oder die Frau nach Hause in der Lage ist, durch Arbeitsleistung den Unterhalt der Familie zu verdienen.

Die Gemeinden sind unter dem Druck der Notfälle nun mehr dazu übergegangen, eine ständige Trennung dieser asozialen Familien von anderen Wohnbedingungen herbeizuführen und haben am Rand der Stadt Barackenlager errichtet oder eine alte Wirtshaus umzuwandeln, um dort die Asozialen unterzubringen. Die Rollen für Wohnung und Unterhalt müssen dann mehr getragen werden. Solche Barackenlager und alte Wirtshäuser stellen dann aber auch eine große Gefahr dar, weil sie in der menschlichen Dichte leben kann, was es im menschlichen Leben geben kann. Hier sammelt sich Verkommenheit, Elend und Verbrechen. Da sich die Asozialen nicht überlassen sind, beginnt sich das Elend mehr,

als wenn sie noch unter der Kontrolle geordnet lebender Stadtbewohner können. Diese Barackenlager sind der Ausgangspunkt von Verbrechen und eine ständige Gefahr für das ganze Gemeindefriede. Zum mehr es sich, auszuweisen, daß diese Asozialen ein Grund und so mündigereigen ist, daß sie nicht durch Erziehung noch nach zu einem einträglichen erwerbsfähigen Lebensanstand zu einer praktischen Arbeitsleistung gebracht werden können. Die bisherige Methode der Städte ist man zu versetzen, den mit dem sozialen einer unerbittlichen Straftäter, die ganz ihre Wohnung fauler leben, jedoch den Elend und Schmutz nur in eine Ecke



Das Rathaus in Wülflingen (Saar).

Wülflingen ist keine Wirtshaus noch ein Defizit! Es ist, ein Mann aus dem Elend der Fronten, gebildet etwa im 6. Jahrhundert von der Stadt, der nach ihm den Namen Wülflingen erhielt. Wülflingen kommt im 12. Jahrhundert in der Stadt vor. Diese Urkunde (datum opud Palukoln) ist von Ludwig dem Frommen, König des Frankenreiches und Kaiser der Römer von 814-840. Sein Statut des Grafen. Im Jahre 1011 lebte Kaiser Otto I. von der Stadt in Wülflingen den Wülf Wülfert I. von der Stadt. Der Kaiser hat seine Stadt in der Stadt. Im Jahre 1880 mit Wülflingen befindet und von nun an verliert der Stadt ansehnlichen bei dem Bau des Grafen, späteren Gärten von Saarbrücken.

plummenhaft. Eine erhebliche Straftäter stellt einen Rechtschaffen, in dem sie den bürgerlichen Schmutz verleiht, damit er nicht die Wohnung verleiht.

Sicher haben wir den menschlichen Wülfert in einer Ecke der Gemeinschaft, ohne ihn aber ordnungsgemäß abzuwickeln und zu verlegen. Die Straftäter hat es nicht, sie kann den Rechtschaffen ausweisen und wegweisen lassen. Wülfert ist es beim menschlichen Wülfert, den mit nicht einfach beseitigen können.

In letzter Zeit gehen nun die Gemeindevorstaltungen dazu über, statt der unübersichtlichen Barackenlager oder den ständigen Wülferten für die Asozialen

kleine Wohnwohnungen mit Gartenland

zu errichten, in der guten Wülfert, wenigstens das dazugehörige zu verheilen und in der Meinung, daß bessere Wohnverhältnisse allein und schließlich auf diese Straftäter einwirken würden. Diese Straftäter sind nur befragt richtig. Die Asozialen werden selbst aus der ständigen Wohnsiedlung und dem ständigen Gärten in kürzester Zeit ein ebenso ständiger. Die Straftäter sind nun, wie sie sich anbereiten durch die besseren Wohnräume nicht zu einem anderen Leben entschließen werden. Das Unrecht wird nicht dadurch vermindert oder unbedeutend gemacht, daß man es nach auf besseren Wohnverhältnisse setzt und annimmt, es wurde nun doch aus Wülfertigkeit oder Zufallheit sich verheilen.

Das Gefährliche bei diesem Regimen ist aber, daß man solche Wohnsiedlungen für Asoziale mit den ständigen Wülferten. (Siehe Tabelle) bereit und damit den ständigen Wülferten die Lösung zu einer sozialen Wohnsiedlung für Wülfertigkeit herabzuwürdigen. Nachdem es es falsch, bei der heute allgemein ungenutzten Raumzeit solchen Menschen und nur einen ein Leben selbst zu überlassen, da sie vielen nie ordnungsgemäß beaufsichtigen und pflegen werden.

Die Stadtverwaltungen sehen sich also vor folgende Aufgaben gestellt:

1. Trennung der Asozialen von der übrigen Gemeindefriede.
2. Unterbringung in billigen, aber sauberen Wohnungen.
3. Aufrechterhaltung des Familienverbandes.
4. Erzieherisches Eingreifen und bürgerliche Wülfert.

Im dies zu erreichen, muß ein neuer Weg begonnen werden. Es soll nun in jeder Stadt eine Lösung des Problems bereitgestellt werden.

Die Wülferten-Kolonie.

Eine Stadtverwaltung errichtet in nicht allzu großer Entfernung des Stadtkernes ein neues planmäßig angelegtes Gelände Wohnsiedlungen z. B. 40 als Gruppe, Doppel- oder Wülfertigkeit. Keine zwei oder drei Wülfertigkeit. Die Wülfertigkeit der Wülfertigkeit soll es erfolgen, daß eine gute über-

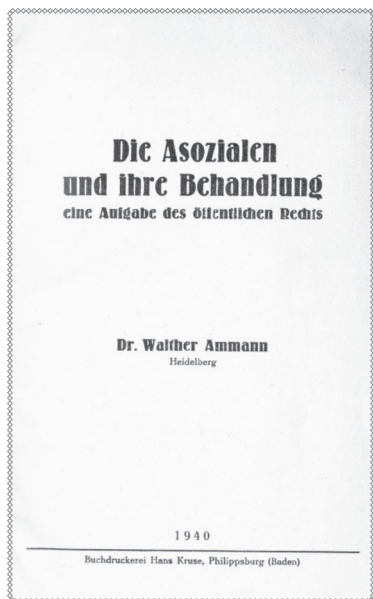
35

Otto Wetzel: Die „Asozialen-Kolonie“. Die Nationalsozialistische Gemeinde. Zentralblatt der NSDAP für Gemeindepolitik, 3. Jg, Folge 2, 15. Januar 1935, S. 35.

Es ist wichtig zu wissen, dass „asoziale“ Familien von den Heidelberger Behörden auch ab 1933 nicht dazu gezwungen werden konnten, in der Wichernsiedlung zu wohnen. Die im nationalsozialistischen „Doppelstaat“ eigentümliche parallele Existenz eines „Normenstaates“, dessen Handeln sich an Gesetzen orientierte sowie eines „Maßnahmenstaates“, der sich an ideologisch-politischen Zielen ausrichtete,¹⁴ war auch in diesem Zusammenhang einflussreich. Bemühungen der Behörden in Bezug auf die Einleitung von Fürsorgeerziehung, Zwangssterilisation, Entmündigung oder Unterbringung in einem Arbeitshaus waren längst nicht immer erfolgreich. Infolgedessen monierte Wetzel die „freiwillige Grundlage“ der „Arbeit an asozialen Familien“¹⁵ und plädierte für eine Zulassung der „Asozialen-Kolonie“ als Anstalt, um Menschen auch zwangsweise einweisen zu lassen und auf der Grundlage einer „Anstaltsordnung“ Zwangsmaßnahmen und Strafen anwenden zu können.¹⁶ In einem Beitrag der Zeitschrift „Der Gemeindegast. Zeitschrift für deutsche Kommunalpolitik“ forderte ein anonym Autor, vermutlich war dies Otto Wetzel, die Einführung einer „Art Schutz-aufsicht“ für „asoziale Familien“ in solchen Siedlungen.¹⁷ Auch der Heidelberger Jurist Dr. Walther Ammann forderte in Bezug auf die Wichernsiedlung gesetzliche Maßnahmen wie „zum Beispiel die Möglichkeit zur zwangsweisen Einweisung in die Siedlung, Verbot des Wegzugs ohne Erlaubnis des Wohlfahrts- und Jugendamts, Erleichterung von Entmündigungen und Einweisungen in ein Arbeitshaus, Pflichtarbeit für alle“¹⁸.

Einrichtung und Betrieb der Wichernsiedlung

Hinsichtlich der Einrichtung und des Betriebs der Wichernsiedlung ab dem Jahr 1934 war das Wohlfahrts- und Jugendamt der Stadt Heidelberg federführend, das zu dieser Zeit von Dr. Karl Friedrich Ammann¹⁹ geleitet wurde. Das Amt hatte 1933 damit begonnen, die Fürsorge in der Stadt Heidelberg im Sinne des Nationalsozialismus neu auszurichten. In einem Tätigkeitsbericht war dazu unter der Überschrift „Ausrichtung der Fürsorge des Wohlfahrts- und Jugendamtes nach den Gesichtspunkten nationalsozialistischer Wohlfahrtspflege“ Folgendes zu lesen:



Titelblatt Dissertation Dr. Walther Ammann, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg, 1940 (Foto: privat)

„Wichtiger als die äußere organisatorische Entwicklung ist die innere Umstellung der gesamten Wohlfahrtspflege nach den nationalsozialistischen Grundgedanken. 1. Arbeit statt Unterstützung. Hier stehen im Vordergrund die Bemühungen der Stadtverwaltung zur Überwindung der Arbeitslosigkeit durch Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung. (...) 2. Scheidung der Hilfsbedürftigen nach sozialen und erbbiologischen Gesichtspunkten. Von grundlegender Bedeutung für die weitere Arbeit des Heidelberger Wohlfahrts- und Jugendamtes ist die in den letzten Jahren vorgenommene Scheidung der sozial und erbbiologisch wertvollen von den unwirtschaftlichen, asozialen und erbminderwertigen Hilfsbedürftigen. Erwähnt wurde schon die Einrichtung einer Sonderfürsorge für Asoziale. Die Überweisung an diese Abteilung, die nur durch die Direktion ausgesprochen werden darf, hat zur Folge, daß die Unterstützung im wesentlichen nur in Naturalien gegeben wird, daß Pflichtarbeit ohne Prämie geleistet werden muß und daß eine besonders scharfe Überwachung der gesamten Lebensführung stattfindet. Ein Teil dieser Familien (durchschnittlich 20) wird in die sogenannte Wichernsiedlung, besser Asozialenkolonie verlegt, wo

sie der ständigen Überwachung durch einen Siedlungspfleger und der erbbiologischen Musterung durch einen Facharzt der Psychiatrischen Klinik unterstellt und auf ihre soziale Brauchbarkeit hin geprüft werden.“²⁰

Als „Siedlungspfleger“ wurde am 5. Oktober 1934 durch eine Verfügung des Heidelberger Stadtrates der 44-jährige Wilhelm Krämer bestimmt. Krämer hatte nach einer Kaufmannslehre die Ausbildung zum Diakon in Bethel sowie ein Evangelisch Theologisches Seminar absolviert. Von 1914 bis 1918 war er Soldat und von 1920 bis 1924 Stadtmissionar in Heidelberg gewesen. Von 1933 bis 1934 war das NSDAP-Mitglied Krämer Abteilungsleiter beim Amt für Volkswohlfahrt in Heidelberg und anschließend „Referent für Trinkerfürsorge bei der NSV“. Als Siedlungspfleger hatte Krämer den Status eines Selbstständigen und bezog dafür eine Vergütung von 100 Reichsmark pro Monat. Außerdem agierte er in Personalunion als „Spezialfürsorger des Wohlfahrts-

und Jugendamts". Wilhelm Krämer wohnte selbst nicht in der Wichernsiedlung, war aber gemeinsam mit einer Fürsorgerin dort täglich vor Ort.²¹

Aus den Quellen lässt sich schließen, dass sich Wilhelm Krämers Haltung zum Phänomen der „Asozialität“ von derjenigen Otto Wetzels jedenfalls teilweise unterschied. So korrespondierte die von Wetzel formulierte und verwendete Bezeichnung „Asozialenkolonie“ mit dem von ihm intendierten „polizeilichen Charakter in Bezug auf die Ausgestaltung“, während die Bezeichnung „Wichernsiedlung“ mit der Auffassung Wilhelm Krämers in Einklang stand, wonach die „Sozialfürsorge“ im Vordergrund zu stehen habe. Deswegen habe man die ursprüngliche Bezeichnung „Asozialenkolonie“ wieder verworfen.²² Im Jahr 1934 schrieb er dazu in einem Bericht:

„Nach längerer und reiflicher Überlegung ist ein besseres Wort für die sog. Asozialen Siedlung nicht auffindbar. Johann Hinrich Wichern war derjenige, der in der Zeit der Befreiungskriege seinem damaligen König eine Denkschrift überreichte, die das Ziel hatte, alle deutschen Menschen zu ordentlichen Staatsbürgern auf christlich sozialer Grundlage zu erziehen. Dieser Sinn steckt auch in dem Auf- und Ausbau der Siedlung am neuen Gaswerk.“²³

Wilhelm Krämer wirkte als Siedlungspfleger in zentraler Position an gravierendsten Menschenrechtsverletzungen mit, wobei sich aus seinen Aufzeichnungen schlussfolgern lässt, dass sein Umgang mit den ihm anvertrauten Menschen im Alltag im Vergleich zur Diktion von Otto Wetzel bzw. Walther Ammann wohl moderater war. Dies zeigt zum Beispiel die Aussage Krämers, dass manche

„dadurch zu Asozialen wurden, weil man sich in erzieherischer Hinsicht nicht genügend ihrer annehmen konnte, so wird die nächste Aufgabe es erfordern, sich ganz individuell mit diesen Familien durch einen psychiatrisch geschulten Siedlungsführer zu beschäftigen. Es ist daher Aufgabe des Siedlungsführers, sich das Vertrauen der Leute zu erwerben und ihnen die Lage in der Siedlung menschenwürdig zu gestalten.“

Im Unterschied zu Wetzel war Krämer gegen „polizeiliche Massnahmen“ und „Wachen“ und plädierte für den Einsatz „sog. Siedlungshelfer“ aus der Gruppe der Bewohner. „Ein menschenfreundlicher Zuspruch hilft oft mehr als ein polizeilicher Gummiknüppel.“²⁴ Gegenüber sozial angepassten Bewohnern verhielt er sich auch fürsorglich. So stellte er zum Beispiel einen Antrag für Tee und Kaffee für Männer, die sich an Gemeinschaftsarbeiten beteiligt hatten und verteilte Weihnachtspakete „im Auftrag des Oberbürgermeisters“.²⁵

Zu den Aufgaben von Wilhelm Krämer gehörte auch die Organisation und Beaufsichtigung der ab 1934 erfolgenden baulichen Maßnahmen zum Ausbau und zur Gestaltung der Wichernsiedlung. Es wurden zwei Besprechungsräume, ein Kinderspielfeld, ein Gartengelände mit Nutzgärten für „fleissige freundliche Familien“, eine Rasenanlage sowie eine „Hasenzuchtstation“ mit 100 Hasenkästen, eine Wetterschutzhalle für Kinder sowie Bänke geschaffen, außerdem war ein Kinderplanschbecken in Planung. Darüber hinaus wurden nach 1934 in der Nähe ein Schulkinderhort sowie das Jugendheim Pfaffengrund eröffnet. Jedenfalls in den ersten Jahren war die Wichernsiedlung nicht umschlossen. Ob eine geplante Umzäunung realisiert wurde, ist nicht bekannt. „Um die ganze Kolonie, einschließlich der dazugehörigen Hausgärten soll ein,

zum Teil schon vorhandener - etwa 1,5 Meter hoher Drahtzaun gezogen werden, der nur an einer Stelle einen Eingang hat, so dass jeder Ein- und Ausgang überwacht werden kann.“²⁶

Bewohnerinnen und Bewohner

Über die in der Wichernsiedlung ab 1934 wohnenden Menschen liegen nur wenige Informationen vor. Bei gut einem Drittel der Männer ist in den Adressbüchern die Berufsbezeichnung „Hilfsarbeiter“ bzw. „Tagarbeiter“ vermerkt, bei den anderen männlichen Haushaltsvorständen sind oft Handwerksberufe genannt (z.B. Buchbinder, Schlosser, Schneidermeister, Maurer, Kettenschmied, Schuhmacher, Zimmermann, Konditor, Schneider). Es lebten dort also bei weitem nicht nur Personen ohne Berufsabschluss. Es fällt auf, dass die beruflich qualifizierten Männer mit ihren Familien häufiger in den Wohnungen der Hausnummern 21 bis 43 lebten. Interessant ist auch, dass, abweichend von der offiziell propagierten Funktion der Wichernsiedlung als einer „Durchgangsstation“ und „Beobachtungs- und Sichtungsstelle“, ein größerer Anteil der Familien dort über viele Jahre hinweg wohnte. So lebten von mindestens 1935 bis mindestens 1943 17 Familien dort, von 1932 bis mindestens 1943 waren es zwölf Familien. Im Jahr 1949 wohnten in der Wichernsiedlung 41 Familien bzw. Einzelpersonen, die bereits 1943 und früher dort gelebt hatten.²⁷ Wie viele Menschen insgesamt seit Ende der 1920er-Jahre bis Mitte der 1950er-Jahre in der Industriestraße gelebt hatten, konnte nicht festgestellt werden.

In amtlichen Schreiben sowie zeitgenössischen Publikationen wurden die Bewohner mit den folgenden Begriffen bezeichnet: „asoziale Familien“, „Siedler“, „Kolonisten“, „Elemente“, „unerziehbare Familien“. Der hohe Grad ihrer Verachtung zeigte sich demnach auch in Form menschenfeindlicher Bezeichnungen. Besonders negativ trat dabei Otto Wetzlar hervor, der im Jahr 1935 in seinem Aufsatz „Die ‚Asozialen-Kolonie‘. Ein Großstadtproblem: Wohin mit den Asozialen?“ wie folgt formulierte:

„Bisher haben wir den menschlichen Ausschuß in einer Ecke zusammengekehrt, ohne ihn aber ordnungsgemäß abzuschließen und zu versorgen. Die Hausfrau hat es nun leicht, sie kann den Kehricht ausleeren und wegschaffen lassen. Anders ist es beim menschlichen Ausschuß, den wir nicht einfach beseitigen können.“²⁸

In den Quellen erfahren wir wenig über die konkreten Lebenslagen der Bewohnerinnen und Bewohner. Man muss davon ausgehen, dass ein größerer Teil von ihnen, mitunter schon seit vielen Jahren, am Rande der Heidelberger Gesellschaft lebte und sich jeweils durch manche der folgenden Probleme und Merkmale auszeichnete: Armut, Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Bezug von Fürsorgeleistungen, Bildungsmangel, Alkoholismus, häusliche und außerhäusliche Gewalt, Krankheit, kriminelles Verhalten und Vorstrafen, Prostitution, sexueller Missbrauch, mangelnde Ressourcen und Fähigkeiten in Bezug auf die Lebens- und Haushaltsführung sowie die Erziehung von Kindern, Ausgrenzung und Verachtung durch die soziale Umwelt. In der Tat handelte es sich bei manchen der Bewohner um sozial unangepasste Menschen. Der Experte Wolfgang Ayaß beurteilte das Verhalten solcher Menschen wie folgt:

„Das kritisierte Verhalten existierte zweifellos und war auch vor (und nach) dem Nationalsozialismus kaum akzeptiert, ja sogar häufig strafrechtlich relevant. (...) Der Vorwurf der Asozialität beruhte im Kern nicht auf eigentlich ganz unbegründeten Übertreibungen oder Unterstellungen und willkürlicher Zuweisung von Etiketten. (...) Neu war das radikale, unnachsichtige und terroristische Vorgehen beziehungsweise die Umdefinierung von sozialer Problematik zu Erbkrankheiten.“²⁹

Diese neue Radikalität spiegelte sich beispielhaft in der folgenden Aussage von Walther Ammann wider:

„Gerade hierin muß sich die Haltung der nationalsozialistischen Gemeinde gegenüber den Methoden der früheren Zeit unterscheiden, daß diesem Untermenschentum, diesen asozialen und staatsfeindlichen Elementen mit rücksichtsloser Strenge gegenübergetreten wird, mit dem Ziel sie aus der Gemeinschaft auszuschneiden und zu isolieren.“³⁰

Die folgende Beschreibung einer Familie durch Ammann belegt ebenfalls die These von Ayaß.

„Familie B. Beide Eheleute sind Trinker. Der Ehemann schwerer Psychopath und vorbestraft. Die Ehefrau ist zum zweiten Mal verheiratet. Aus der zweiten Ehe sind 5 Kinder da. Das zwischen den beiden Ehen von der Ehefrau geborene uneheliche Kind ist im Wege der öffentlichen Erziehung auswärts untergebracht. Der Haushalt ist unordentlich, die Kinder stark pflegevernachlässigt. Die Ehefrau gefährdet die kleineren Kinder durch ihre Trunksucht. Sie erschien zur Entbindung des letzten Kindes in angetrunkenem Zustand in der Frauenklinik. Sie hat das Kind bald nach der Geburt in angetrunkenem Zustand aus dem Kinderwagen geworfen, so dass es verletzt wurde. Die Familie ist nicht zu sanieren und muss aufgelöst werden. Die Ehefrau wurde bereits wegen Trunksucht sterilisiert. Bei dem Ehemann wird der Eingriff in den nächsten Tagen vorgenommen. Fürsorgeerziehung für sämtliche Kinder wird in den nächsten Wochen beantragt werden, sobald die Erhebungen abgeschlossen sind.“³¹

Wie bereits erwähnt, ist aufgrund der ungünstigen Quellenlage und zumal des Mangels an Informationen von Seiten der Bewohnerinnen und Bewohner über deren Leben und Alltag in der Siedlung nahezu nichts bekannt. Außerdem muss man die Darstellungen in den Publikationen von Otto Wetzel und Walther Ammann kritisch hinterfragen. So ging es Wetzel wohl auch darum, sich selbst als tatkräftigen nationalsozialistischen Kommunalpolitiker zu inszenieren. Beispielsweise behauptete er, dass mittels folgender Zwangsmaßnahmen auf die Bewohner eingewirkt werde: Verbot des Besuches von Wirtschaften bzw. des Konsums von Alkohol, Anwesenheit in der Siedlung ab 22.00 Uhr, Meldepflichten sowie „Vorschriften für Frauen, den Haushalt in Ordnung zu halten“.³² Ob dies tatsächlich stringent umgesetzt wurde, geht aus den Berichten des Siedlungspflegers nicht hervor. Was jedoch definitiv der Fall war, war die Heranziehung der arbeitslosen Bewohner zu Gemeinschaftsarbeiten, womit deren Arbeitswillen geprüft werden sollte.³³

„Den Siedlern wird zur Zeit durch Anfuhr von Gartenerde die Möglichkeit größerer Gartenbewirtschaftung geschaffen. Außerdem wird das Kiesloch bei der Wichernsiedlung aufgefüllt und zu einem Kinderspielplatz hergerichtet. Bei allen diesen Arbeiten sollen die Siedler selbst zur Mitarbeit herangezogen werden.“³⁴

Der Siedlungspfleger erhoffte sich dadurch positive Wirkungen. „Die Hasenzucht wurde aus Erziehungsgründen eingeführt. Die Leute sind dadurch gezwungen, in ihrer

freien Zeit sich um die Tiere zu kümmern und kommen auf diese Weise nicht ins Wirtshaus.“ Im Winter wurden „besonders hilfsbedürftige kinderreiche Familien kostenlos mit Kaninchenfleischnahrung“ unterstützt, aber nur dann, wenn sie ganzjährig mitarbeiteten. „Das ist ein Anreiz für die Männerwelt in der Wichernsiedlung.“ Mangelnde Mitwirkung sanktionierte der Siedlungspfleger ebenfalls.

„Der, der seinen Garten nicht bebaut hat, ist der Italiener M.³⁵ Ich habe ihm vor einigen Tagen den Garten weggenommen, da ich der Auffassung bin, dass bei uns in Deutschland kein Platz mehr für faule Ausländer ist. Dieser Mensch schafft den ganzen Tag nichts und steht an seiner Haustüre herum.“³⁶

Darüber hinaus wurden auch fürsorgereisiche Strategien eingesetzt. „Aber nicht nur Strafe und Zwang soll eine bessere Lebensweise herbeiführen, sondern es kann durch Maßnahmen, wie persönliche Betreuung, Anleitung und Unterstützung Einfluß auf das Leben der Asozialen gewonnen werden.“ Dazu gehörten auch ein „besonderer Betreuungsdienst“ für Jugendliche sowie die Hilfe in den Haushalten durch NSV und NS-Frauenschaft. Eine große Bedeutung wurde der Betreuung der Kinder zugeschrieben. Diese sollten ungünstigen Einflüssen entzogen werden, zumal in Bezug auf „besonders minderwertige Insassen“.³⁷

„Damit die Kinder dieser Familien in der Beobachtungszeit nicht Schaden an Leib und Seele nehmen, werden sie unter Tag in Kleinkinderanstalten oder einem in der Nähe der Siedlung eingerichteten Schulkinderhort, der unter Leitung einer heilpädagogisch erfahrenen Jugendleiterin steht, betreut. Sie erhalten dort neben erzieherischer Betreuung schulische Nachhilfe, Mittagessen und Vesperbrot.“³⁸

In der Wichernsiedlung lebten neben einigen verwitweten Menschen vor allem Familien. Im nationalsozialistischen Staat unterschied man zwischen der politisch erwünschten „wertvollen“ „kinderreichen Vollfamilie“ und der „wertlosen“ „asozialen Großfamilie“³⁹, wobei sich letztere durch die folgenden Merkmale und Eigenschaften auszeichne: hohe Kinderzahl, „oft in buntem Durcheinander unehelicher, vorehelicher, außerehelicher und ehelicher Abkunft“⁴⁰, Vorstrafen, „gewöhnheitsmäßige Trinker“, „arbeitsscheu“, „Landstreicher“, „Bettler“, „Unwirtschaftlichkeit“, „unsaubere Haushaltsführung“, „verwerflicher Lebenswandel“ (Prostitution, Zuhälterei, dauerhafte Mietschulden).⁴¹ Obwohl gerade solche Familien einen besonders hohen Bedarf an Hilfe durch die Wohlfahrtspflege hatten, wurden sie weniger unterstützt als die „ordentliche, saubere, leistungsfähige Familie“, die ihre Kinder zu „tüchtigen Menschen erzieht und aufwärts strebt“.⁴² Als „asozial“ eingestufte Familien wurden auch vom Wohlfahrts- und Jugendamt der Stadt Heidelberg zunehmend schlechter behandelt. Leistungen wurden verweigert oder gekürzt und es konnte gar zur „Auflösung“ von Familien kommen. So war im „Tätigkeits-Bericht des Wohlfahrts- und Jugendamts Heidelberg für die Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1935“ zu lesen:

„Familien aber, die sich einer erzieherischen Einwirkung als unzugänglich erweisen, sollen möglichst aufgelöst, die erwachsenen Glieder der Familie asyliert und die Kinder im Weg der Fürsorgeerziehung oder des Verfahrens nach § 1666 BGB anderweitig untergebracht werden.“⁴³

In der Tat wurden manche Familien „aufgelöst“. So heißt es in einem Schreiben des Oberbürgermeisters vom 5. September 1938 an den Badischen Minister des Innern: „Andere Familien, die sich infolge völliger Degeneration als unsanierbar erwiesen, wurden dadurch aufgelöst, dass die Eltern entmündigt, die Kinder im Wege der Fürsorgeerziehung in fremde Familien oder Anstalten gebracht wurden.“⁴⁴ Ein Jahr zuvor hatte Walther Ammann in einem „Erfahrungsbericht über die Heidelberger Asozialen-Kolonie“ diese Vorgehensweise wie folgt beschrieben:

„Es zeigt sich dabei, daß die Familien, die bis jetzt in die Siedlung aufgenommen wurden, zum großen Teil in so hohem Maß erbbiologisch und rassisch minderwertig sind – in vielen Fällen sind Vater und Mutter sterilisiert –, daß ihre Auflösung und die anderweitige Unterbringung der Kinder nicht zu umgehen ist. Das erklärt sich zum Teil aus der Tatsache der Entstehung der Kolonie aus dem früheren Barackenlager, in das nur die schlechtesten Elemente aufgenommen wurden. Es ist anzunehmen, daß bei der weiteren Belegung der Siedlung bessere Sanierungsaussichten vorhanden sind.“⁴⁵

„Familie A.: Die Eltern A. sind beide wegen Schwachsinn sterilisiert. Der Ehemann ist Trinker und ist vorbestraft; die Familie hat sich als völlig unsanierbar erwiesen. Durch Beschluß des Amtsgerichts vom 25.11.1936 wurde den Eltern das Personensorgerecht für ihre 9 Kinder entzogen und dem Jugendamt als Amtspfleger übertragen. Die beiden ältesten Kinder sind bereits auf Grund dieser Anordnung in Fürsorgeerziehung. Die übrigen Kinder stehen noch unter gerichtlicher Schutzaufsicht. Zum Teil sind sie zur Sterilisierung vorgemerkt. Nachdem sich der Versuch der Horterziehung als wirkungslos herausgestellt hat, müssen auch diese Kinder teils in fremder Familie teils in Anstalten untergebracht werden. Die beiden Eheleute sollen wegen Schwachsinn entmündigt und auf diese Weise die ganze Familie aufgelöst werden.“⁴⁶

„Familie G.: Der Ehemann ist Trinker und hat seit einem Jahr Wirtshausverbot; oft vorbestraft, früher Kommunist. Haushaltsführung und Pflegezustand der Kinder ordentlich. Die Familie wird laufend vom Fürsorgeamt unterstützt. Der Ehemann wird zur Pflichtarbeit herangezogen, zeigt sich jedoch als wenig arbeitswillig. Unterbringung im Arbeitshaus ist ihm angedroht, falls er wieder Arbeit verweigert. Die Kinder stehen in formloser Überwachung der NSV. Da sich die Verhältnisse in letzter Zeit verschlechtert haben, werden Fürsorgeerziehungsmaßnahmen bezüglich der Kinder erwogen. Der Fall ist noch nicht so weit geklärt, daß endgültig entschieden werden kann, ob die Familie durch Unterbringung des Mannes im Arbeitshaus aufgelöst werden muß oder ob sie aus der Siedlung entlassen werden kann. Die Trinkerfürsorge hält eine Besserung des Mannes durch eine Trinkerheilkur nicht für ausgeschlossen. Die Kinder sind in letzter Zeit nicht aufgefallen. Ihre Aufnahme in den Schulkinderhort wird betrieben werden.“⁴⁷

Neben der „Auflösung“ der Familie, der Unterbringung in einem Arbeitshaus oder einem Konzentrationslager war die Zwangssterilisation die gravierendste Eingriffsmöglichkeit. Als „asozial“ eingestufte Menschen mussten damit rechnen, auf der Grundlage des am 1. Januar 1934 in Kraft getretenen „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ zwangssterilisiert zu werden. Dies konnte dann der Fall sein, wenn man sozial abweichendes Verhalten bei ihnen als Folge eines sogenannten „moralischen Schwachsinn“ diagnostizierte.⁴⁸ Häufiger als andere Personengruppen waren diese Menschen von Zwangssterilisationen betroffen. Im Kontext einer „radikalen

Exklusionsbereitschaft des NS-Regimes“ sollten sie aus der „Erbmasse“ des deutschen „Volkskörpers“ ausgeschlossen werden.⁴⁹ In der Wichernsiedlung zählte infolgedessen zu den Maßnahmen der Beobachtung und Kontrolle auch die „erbbiologische Musterrung durch einen Facharzt der Psychiatrischen Klinik“.⁵⁰ Otto Wetzel hatte dazu behauptet: „Einen großen Teil dieser Asozialen stellen die Erbkranken dar, die durch Beschränktheit oder Fallsucht nicht in der Lage sind, den Pflichten zur Unterhaltung ihrer Familie nachzukommen und die Erziehung ihrer Kinder zu leiten.“⁵¹ In seinem Aufsatz „Ein Jahr Asozialen-Kolonie. Erfahrungen der Stadt Heidelberg“ führte er weiter dazu aus: „Erbkranke Familienangehörige werden zur Sterilisation gebracht.“⁵², wobei er die gute Zusammenarbeit mit der Universität Heidelberg hervorhob, „vor allem mit einem Oberarzt der psychiatrisch-neurologischen Klinik. Er gehört der alten Garde der Partei an“.⁵³ Bei diesem Oberarzt handelte es sich um Dr. Karl Müller, der von 1939 bis 1945 auch der Leiter des Amtes für Volksgesundheit im Kreis Heidelberg war. Der Leiter des Wohlfahrts- und Jugendamtes, Dr. Karl Friedrich Ammann, beschrieb im Jahr 1935 in einem Referat die Zusammenarbeit mit der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik wie folgt:

„Bei der Sichtung der Asozialen wirkt die psychiatrisch-neurol. Klinik mit und prüft vor allem die Frage der Sterilisierung. Das Wohlfahrtsamt hat in der Vorbereitung von Sterilisierungsverfahren eine besonders rege Tätigkeit entfaltet. Seit Inkrafttreten des Gesetzes bis heute wurden dem Erbgesundheitsgericht 276 Erbkranken gemeldet, darunter allein 178 Schwachsinnige. Jede dieser Meldungen führt zu einer genauen Erforschung des Stammbaums nach Erbkranken und ermittelt dadurch eine weitere große Zahl von Erbkranken für die Sterilisierung. Zur Ergänzung der Stammbäume melden wir neuerdings auch asoziale aber nicht erkrankte Personen, schwere Psychopathen usw.“⁵⁴

Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner der Wichernsiedlung zwangssterilisiert wurden, ist unbekannt. Es müssen jedoch mindestens sieben Personen gewesen sein.⁵⁵ Ebenfalls unbekannt sind die Anzahl der vollzogenen „Familienauflösungen“ sowie eventuell erfolgte Unterbringungen in Arbeitshäusern oder gar Konzentrationslagern. Hinsichtlich des Lebens in der Wichernsiedlung in den Kriegsjahren 1939 bis 1945 liegen bislang auch keine Informationen vor.

Die Wichernsiedlung als Wegbereiter und „Vorbild“ für andere Städte

In einigen zeitgenössischen Publikationen und Berichten wurden in Bezug auf den „Versuch“ Wichernsiedlung vorwiegend positive Erfahrungen betont. So schrieb Otto Wetzel:

„Die bisherigen Erfolge lassen erkennen, daß sich eine ganze Reihe dieser Familien durch die Art der Betreuung wieder aufwärts arbeiteten. Sie konnten nach gewisser Zeit aus der aktiven Betreuung herausgenommen werden und, sobald sie Arbeit hatten, aus der Kolonie ausscheiden. Die Heidelberger Versuchskolonie stellt somit noch keine Endstation für asoziale Elemente dar, sondern eine Zwischen- und Auslesestation.“⁵⁶

Das Wohlfahrts- und Jugendamt der Stadt Heidelberg zog im Jahr 1938 folgendes Zwischenfazit:

„Wenn auch an der Wichernsiedlung in der jetzigen Form viel verbesserungsbedürftig ist, so zeigt sich doch in verschiedener Richtung ein gewisser Erfolg. Schon allein, dass heute die Wichernsiedlung zu einem Abschreckungsmittel geworden ist, bedeutet einen Erfolg. Es ist daher auch kein Zufall, dass immer 3 bis 4 Wohnungen in der Wichernsiedlung leerstehen. Auch fällt es schwer, neue Familien zum Bezug der Siedlung zu bewegen. Im Gegenteil, eine ganze Anzahl von Familien strebt aus der Siedlung hinaus. Alle diese Merkmale deuten darauf hin, dass das Fürsorgepublikum den Zweck der Siedlung erkannt hat.“⁵⁷

Oberbürgermeister Carl Neinhaus⁵⁸ ging in einem Schreiben an den Badischen Minister des Innern zuerst kurz auf positive Erfahrungen ein, um anschließend Vorschläge zur Umwandlung in eine geschlossene Einrichtung zu unterbreiten.

„Zweifellos hat die Wichernsiedlung auch in ihrer bisherigen Form schon manche guten Erfolge erzielen können: Eine Anzahl früher asozialer Familien wurde saniert und stufenweise in bessere Wohnviertel verlegt und durch nachgehende Fürsorge festgestellt, dass die Familien nicht mehr auffällig geworden sind. Trotzdem haben die bisherigen Erfahrungen die unbedingte Notwendigkeit ergeben, auf den ursprünglichen Plan zurückzugehen und der Siedlung geschlossenen Charakter zu geben.“

Neinhaus begründete dies damit, dass es bei vielen Männern, die wieder einen Arbeitsplatz gefunden hätten, aufgrund des Verdienstes zu wachsendem Alkoholkonsum und daraus resultierenden negativen Verhaltensweisen gekommen sei. Als notwendige Maßnahmen nannte er eine Umzäunung, einen dort wohnenden Aufseher mit polizeilichen Rechten, „der von seiner Wohnung aus allein die Eingangstür der Siedlung öffnen kann“, tägliche Beratung durch eine Fürsorgerin, eine „strenge Hausordnung“, die Aufhebung der freien Arztwahl und der Einsatz eines Vertrauensarztes, ein Verbot von Alkohol und gegenseitigen Besuchen sowie ein Verbot des Verlassens der Siedlung „für längere Dauer“. Neinhaus war durchaus bewusst, dass dazu erst entsprechende rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden müssten.⁵⁹ Ob in den folgenden Jahren die genannten Maßnahmen realisiert wurden, ist nicht bekannt. Es steht lediglich fest, dass ein „Heimwart“ in das Haus Industriestraße 11 einzog.⁶⁰

Zwischen 1935 und 1937 erschienen fünf Artikel über die Wichernsiedlung in den Zeitschriften „Der Gemeindetag“, „Die NS-Gemeinde“, „Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege“ sowie „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“. Diese wurden in der Fachöffentlichkeit rezipiert und führten angeblich zu „heftigen Diskussionen“.⁶¹ In seiner Dissertation bewertete der Gießener „Asozialenforscher“ Herbert Schol die Heidelberger Vorgehensweise als „zu locker, um erzieherischen Einfluß zu haben, aber sehr geeignet, den Auflehnungsgeist aufzurufen und zu Widersetzlichkeiten zu führen. Um dieser Gefahr zu begegnen, müßte man schon mit äußerster Strenge vorgehen und mit Arbeitshäusern oder völlig geschlossenen Anstalten arbeiten“.⁶² Sogar im „Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege“ wurde im Beitrag „Asozialität“ auf die Wichernsiedlung eingegangen:

„Versuche wie der Heidelberger sind nicht ohne Bedenken. Auf der einen Seite werden zwar die Asozialen als soziale Krankheitsherde aus ihrer bisherigen Umgebung entfernt, andererseits aber ist die Zusammenballung der Asozialen an einer Stelle äußerst bedenklich. Vor allem wird man durchaus nicht immer ganze Familien als asozial bezeichnen können. In diesen

Fällen werden aber sozial gesunde Familienmitglieder in eine Umgebung hineingezwungen, die für sie niemals zuträglich sein kann.“⁶³

Im Unterschied dazu zeigten sich manche Kommunen weniger skeptisch und sehr interessiert. Otto Wetzel zufolge seien „eine ganze Reihe Anfragen von Bürgermeistern deutscher Städte und Gemeinden eingegangen. In fast allen Schreiben kommt zum Ausdruck, daß man mit den Grundideen des Vorschlags einig geht, doch erst einige Erfahrungen abwarten will.“⁶⁴ Auch die Kenntnis über das Heidelberger Vorgehen trug dazu bei, dass in den Städten Bremen, Chemnitz, Kassel, Kiel, Leipzig und Zwickau vergleichbare Vorhaben initiiert wurden. Die Heidelberger Wichernsiedlung wird in diesem Sinn als „Vorbild“ bzw. als „Wegbereiter“ benannt.⁶⁵ Nadine Recktenwald bezeichnet Otto Wetzel gar als „Vordenker“. Seine Publikationen seien „in vielen städtischen Ausschüssen diskutiert“ worden.⁶⁶ Auch der Geschäftsführende Präsident des Deutschen Gemeindetages wandte sich im Jahr 1935 an den Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg. In dem Schreiben wurden unter dem Betreff „vorläufig Bedenken gegen diese Unterbringung asozialer Familien“ geäußert und darum gebeten, über die bisherigen Erfahrungen zu informieren.⁶⁷ In den folgenden Jahren standen der Deutsche Gemeindetag und die Stadt Heidelberg dazu in einem entsprechenden Informationsaustausch.

Die Wichernsiedlung in der Nachkriegszeit

Über das Geschehen in der Wichernsiedlung in der Nachkriegszeit ist ebenfalls bisher kaum etwas bekannt. Den Adressbüchern ist zu entnehmen, dass in der Industriestraße nach 1945 weitere Häuser mit insgesamt 32 Wohnungen gebaut wurden (Hausnummern 16a bis 16e, 43a sowie 55), wobei dort auch ein „Heimwart“ wohnte. Verwaltet wurden die Wohnungen vom städtischen Wohlfahrtsamt. In der Rhein-Neckar-Zeitung vom 11. Januar 1950 erschien unter der Überschrift „Besuch in der Wichernsiedlung an der Industriestraße. Hinter den Kulissen einer unzerstörten Stadt“ ein Artikel, der wie folgt begann:

„Erschütternde Trostlosigkeit, ohne Hoffnung, abhelfen zu können: Dies ist das Ergebnis eines Besuches in der Wichern-Siedlung an der Industriestraße. (...) Bekümmert wirkt der Anblick der zwischen Bahngleisen und häßlichen Werkbauten gelegenen Siedlung. Nach dem Vorbild anderer Städte errichtete Heidelberg im Jahr 1926 eine Randsiedlung, die zur Aufnahme aller der Familien bestimmt wurde, die ‚asozial‘ sind, das heißt, die sich entweder bewußt außerhalb von Recht und Gesetz stellen oder bei denen man nach ihrer bisherigen Lebensführung damit rechnen muß, daß sie sich niemals in eine Wohngemeinschaft mit anderen Menschen einfügen werden.“⁶⁸

Forschungen zum Weiterbestand bzw. der Auflösung der Wichernsiedlung stehen noch aus.

Anmerkungen

- 1 Nadine Recktenwald: Räume der Obdachlosen. Urbane Erfahrungen zwischen Fürsorge und Repression, 1924–1974, Berlin, Boston 2023, S. 118; Elke Steinhöfel: Die Wohnungsfürsorgeanstalt Hashude. Die NS-„Asozialenpolitik“ und die Bremer Wohlfahrtspflege, Bremen 2014, S. 31ff.
- 2 Deutscher Bundestag. Wissenschaftliche Dienste: „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Ausarbeitung WD 1-3000-026/16, Berlin 2016, S. 5.
- 3 Vgl. Florian Wimmer: Die völkische Ordnung von Armut. Kommunale Sozialpolitik im nationalsozialistischen München, Göttingen 2014, S. 281ff.
- 4 Vgl. Wolfgang Ayaß: „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995, S. 24.
- 5 Wolfgang Ayaß: „Asoziale“ im Nationalsozialismus. Überblick über die Breite der Maßnahmen gegen soziale Außenseiter und die hieran beteiligten Stellen, in: Dietmar Sedlaczek, Thomas Lutz, Ulrike Puvogel, Ingrid Tomkowiak (Hgg.): „minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005, S. 57.
- 6 Stadtarchiv Heidelberg (StAH) Nr. 2264, Wohlfahrts- und Jugendamt Heidelberg. Die Bestellung eines Siedlungspflegers für die Wichernsiedlung, 22.9.1934.
- 7 Vgl. Adressbücher der Stadt Heidelberg 1928, 1930, 1932, 1935, 1939, 1943, 1954/55. <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/AdressbuchHD> (folgt Jahreszahl).
- 8 Otto Wetzel (1904–1982), Ingenieur, 1922 NSDAP, 1928 NSDAP-Kreisleiter Darmstadt, 1929 Bezirksleiter der NSDAP in Heidelberg, 1930 Stadtrat in Heidelberg, Juli 1932 bis November 1933 sowie August 1935 bis 1945 Mitglied des Reichstags, Juni 1933–Juni 1934 Erster Bürgermeister der Stadt Heidelberg.
- 9 StAH AA 29a/14, Tätigkeits-Bericht des Wohlfahrts- und Jugendamts Heidelberg für die Zeit vom 1.4.1934 bis 31.3.1935.
- 10 Ebd.
- 11 StAH AA 29a/14, Tätigkeits-Bericht des Wohlfahrts- und Jugendamts Heidelberg für die Zeit vom 1.4.1935 bis 31.3.1937.
- 12 Otto Wetzel: Die „Asozialen-Kolonie“. Ein Großstadtproblem: Wohin mit den Asozialen?, in: Die Nationalsozialistische Gemeinde. Zentralblatt der NSDAP für Gemeindepolitik, 3. Jg., Folge 2, 15.1.1935, S. 35f.
- 13 Walther Ammann: Erfahrungsbericht über die Heidelberger Asozialen-Kolonie, in: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, 13. Jg., Nr. 1, April 1937, S. 6.
- 14 Vgl. Ernst Fraenkel: The Dual State. A Contribution to the Theory of Dictatorship, New York, London, Toronto 1941. Erste deutsche Ausgabe: Der Doppelstaat, Frankfurt 1974.
- 15 Otto Wetzel: Ein Jahr Asozialen-Kolonie. Erfahrungen der Stadt Heidelberg, in: Die Nationalsozialistische Gemeinde. Zentralblatt der NSDAP für Gemeindepolitik, 3. Jg., Folge 13, 1.7.1935, S. 377.
- 16 Wetzel: Großstadtproblem (wie Anm. 12), S. 36.
- 17 Ohne Autor: Die Heidelberger Asozialen-Kolonie, in: Der Gemeindegtag. Zeitschrift für deutsche Kommunalpolitik, 29. Jg., Nr. 20, 15.10.1935, S. 645.
- 18 Ammann: Erfahrungsbericht (wie Anm. 13), S. 7.
- 19 Dr. Karl Friedrich Ammann (1883–1953), Jurist, seit 1.12.1919 Stadtrechtsrat und Vorstand (später Direktor) des städtischen Wohlfahrts- und Jugendamtes, Mai 1945: Entlassung Ammanns aus dem Dienst der Stadt.
- 20 StAH AA 29a/14, Tätigkeits-Bericht des Wohlfahrts- und Jugendamts Heidelberg für die Zeit vom 1.4.1935 bis 31.3.1937, S. 6f.
- 21 StAH Nr. 2264, Wohlfahrts- und Jugendamt Heidelberg, Die Bestellung eines Siedlungspflegers für die Wichernsiedlung, 22.9.1934, S. 1f. sowie Anlage Fragebogen.
- 22 Ohne Autor: Asozialen-Kolonie (wie Anm. 17), S. 643.
- 23 StAH NR 1885, Wichernsiedlung, 15.6.1934 bis 23.8.1937, Bericht Wilhelm Krämer vom

- 15.6.1934 „Wichernsiedlung betr.“, S. 1. In einem Schreiben des Oberbürgermeisters an das Badische Ministerium des Innern wurde die Bezeichnung Wichernsiedlung wie folgt begründet: „Der Name der Asozialenkolonie wurde in Wichernsiedlung umgeändert, um die Familien nicht von vornherein der Bevölkerung gegenüber zu diffamieren und dadurch ihren Wiederaufstieg zu hemmen.“ Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde R 36-1864, Akte des Deutschen Gemeindetages (Unterbringung asozialer Personen), der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg an den Herrn Badischen Minister des Innern in Karlsruhe, 5.9.1938, S. 3.
- 24 StAH NR. 1885, Wichernsiedlung, 15.6.1934 bis 23.8.1937, Bericht Wilhelm Krämer vom 15.6.1934 „Wichernsiedlung betr.“, S. 1 sowie S. 3.
- 25 StAH NR. 1885, Wichernsiedlung, 15.6.1934 bis 23.8.1937, Bericht W. Krämer vom 26.11.34.
- 26 Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde R 36-1864, Akte des Deutschen Gemeindetages (Unterbringung asozialer Personen), der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg an den Herrn Badischen Minister des Innern in Karlsruhe, 5.9.1938, S. 4.
- 27 Adressbücher der Stadt Heidelberg 1928, 1930, 1932, 1935, 1939, 1943, 1949 (wie Anm. 7).
- 28 Wetzel: Großstadtproblem (wie Anm. 12), S. 35.
- 29 Ayaß: „Asoziale“ (wie Anm. 5), S. 54.
- 30 Ammann: Erfahrungsbericht (wie Anm. 13), S. 5.
- 31 Ebd., S. 7.
- 32 Wetzel: Großstadtproblem (wie Anm. 12), S. 36.
- 33 Stadtarchiv Heidelberg (wie Anm. 9), S. 3; StAH NR. 1885, Wichernsiedlung, 15.6.1934 bis 23.8.1937, Halbmonatsbericht über Gemeinschaftsarbeit in der Wichernsiedlung vom 5.6.1935 sowie Bericht Wilhelm Krämer vom 15.6.1934 Wichernsiedlung betr., S. 3.
- 34 StAH NR. 2264, Wohlfahrts- und Jugendamt Heidelberg, Die Bestellung eines Siedlungspflegers für die Wichernsiedlung, 22.9.1934.
- 35 Abkürzung des Namens durch den Autor dieses Artikels.
- 36 StAH NR. 1885, Wichernsiedlung, 15.6.1934–23.8.1937, Halbmonatsbericht über Gemeinschaftsarbeit in der Wichernsiedlung vom 5.6.1935.
- 37 Wetzel: Großstadtproblem (wie Anm. 12), S. 36f.
- 38 Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (wie Anm. 23), S. 3.
- 39 Ayaß: Nationalsozialismus (wie Anm. 4), S. 106. Bereits in den 1920er-Jahren wurde der Begriff der „asozialen Großfamilie“ konzipiert. Vgl. Eduard Dirksen: Asoziale Familien, in: Deutsche Zeitschrift für öffentliche Gesundheitspflege, 1924, S. 89–128 sowie Fortsetzung 1924/25, S. 129–142; Eduard Dirksen: Asoziale Familien, in: Zeitschrift für Volksaufklärung und Erbkunde, 1. Jg., 1926, S. 11–16.
- 40 Helga Amesberger, Brigitte Halbmayr, Elke Rajal (Hgg.): „Arbeitsscheu und moralisch verkommen“. Verfolgung von Frauen als „Asoziale“ im Nationalsozialismus. Wien, Berlin 2019, S. 51.
- 41 A. Wasmuth: Die „asozialen“ Familien in der neuzeitlichen Sonderfürsorge, in: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, 13. Jg., Nr. 11, Februar 1938, S. 602f.
- 42 Amesberger: „Arbeitsscheu“ (wie Anm. 40), S. 51.
- 43 StAH (wie Anm. 9).
- 44 Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (wie Anm. 23), S. 4.
- 45 Ammann: Erfahrungsbericht (wie Anm. 13), S. 6.
- 46 Ebd., S. 7.
- 47 Ebd., S. 9.
- 48 Wolfgang Ayaß: „Asozialer Nachwuchs ist für die Volksgemeinschaft vollkommen unerwünscht“. Die Zwangssterilisationen von sozialen Außenseitern, in: Margret Hamm (Hg.): Lebensunwert – zerstörte Leben: Zwangssterilisation und Euthanasie, Frankfurt am Main 2005, S. 113.
- 49 Wimmer: Ordnung (wie Anm. 3), S. 303.

- 50 StAH AA 29a/14, Tätigkeits-Bericht des Wohlfahrts- und Jugendamts Heidelberg für die Zeit vom 1.4.1935 bis 31.3.1937.
- 51 Wetzel: Großstadtproblem (wie Anm. 12), S. 35.
- 52 Wetzel: Erfahrungen (wie Anm. 15), S. 377; vgl. auch ohne Autor: Asozialenkolonie (wie Anm. 17), S. 644.
- 53 Wetzel: Erfahrungen (wie Anm. 15), S. 377.
- 54 StAH AA 25 b/8, Referat von Stadtrechtsrat Dr. Ammann über die Fürsorgeaufgaben in Heidelberg, insbesondere die Konzentration von „asozialen Familien“ in der Wichernsiedlung (ohne Datum, möglicherweise 1935).
- 55 Mündliche Auskunft von Diana Kail, M.A. an den Autor; vgl. auch Diana Kail: Das Heidelberger Erbgesundheitsgericht. Tätigkeiten und Akteure 1934 bis 1944. Masterarbeit. Universität Heidelberg – Historisches Seminar 2024. Frau Kail teilte dem Autor schriftlich mit, dass derzeit keine Dokumente bekannt seien, die die Gesamtzahl der zwangssterilisierten Menschen für das Stadtgebiet Heidelberg nennen. Ihren Berechnungen zufolge müsse man für den Zeitraum 1934 bis erstes Halbjahr 1941 mit ungefähr 751 Zwangssterilisationen rechnen, wobei „mehr als eine Annäherung (...) aufgrund der Forschungs- und Quellenlage derzeit nicht möglich“ sei.
- 56 Wetzel: Erfahrungen (wie Anm. 15), S. 377.
- 57 StAH NR. 1813, Wohlfahrts- und Jugendamt Heidelberg, Unterlagen für den Geschäftsbericht 1937/38 bis 1944, Bericht der Abteilung Sonderfürsorge für Asoziale vom 15.7.1938.
- 58 Der Oberbürgermeister Carl Neinhaus (1888–1965) war als „Mitglied der Wohlfahrtsgremien des Deutschen Gemeindetags“ möglicherweise auch selbst aktiv mit der Thematik „Unterbringung asozialer Personen“ befasst. Vgl. dazu: Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt am Main 2003, S. 431.
- 59 Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde R 36-1864, Akte des Deutschen Gemeindetages (Unterbringung asozialer Personen), der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg an den Herrn Badischen Minister des Innern in Karlsruhe, 5.9.1938, S. 4ff.
- 60 Adressbuch (wie Anm. 7), Ausgabe 1943.
- 61 Ayaß: Nationalsozialismus (wie Anm. 4), S. 124.
- 62 Herbert Schol: Untersuchungen an Persönlichkeit und Sippe der Asozialen der Stadt Gießen, Dissertation, Medizinische Fakultät der Hessischen Ludwigs-Universität Gießen, Gießen 1937, S. 22.
- 63 Werner Betcke: Asozialität, in: Hermann Althaus, Werner Betcke (Hgg.): Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege, Erste Lieferung, Berlin 1937–39, S. 111.
- 64 Wetzel: Erfahrungen (wie Anm. 15), S. 376.
- 65 Vgl. Ayaß: Nationalsozialismus (wie Anm. 4), S. 135; Steinhöfel: Hashude (wie Anm. 1), S. 129; Wolfgang Voigt: Wohnhaft. Die Siedlung als panoptisches Gefängnis, in: Arch+, Nr. 75/76 (1984), S. 83. Die in einigen Städten des Deutschen Reiches nach 1933 eingerichteten und mitunter als „Asozialen-Kolonien“ bezeichneten Siedlungen hatten neben Heidelberg auch die sogenannten „Kontrollwohnungen“ für „unerwünschte Familien“ zum „Vorbild“, die seit dem Jahr 1923 in Den Haag geschaffen worden waren. Die dortige Anlage orientierte sich am Gefängnisbau und umfasste auch eine Kontrollkabine für Aufseher. Zu diesen Kontrollwohnungen wurde mindestens zweimal in deutschen Fachzeitschriften publiziert. Vgl. dazu: Voigt (s.o.), S. 84f.; Christian Welzbacher: Idealstadt der Unterdrückung, in: kritische berichte. Zeitschrift für Kunst- und Kulturwissenschaften, Heft 1/2006, S. 74; Adelheid von Saldern: Häuserleben. Zur Geschichte des städtischen Arbeiterwohnens vom Kaiserreich bis heute, Bonn 1995, S. 218.
- 66 Recktenwald: Räume (wie Anm. 1), S. 254.
- 67 StAH NR. 1885, Wichernsiedlung, 15.6.1934 bis 23.8.1937, Deutscher Gemeindetag, Geschäftsführender Präsident, Schreiben „Betr. Asozialen-Kolonie“ vom 13.3.1935 an den Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg.
- 68 Besuch in der Wichernsiedlung. Hinter den Kulissen einer unzerstörten Stadt, in: Rhein-Neckar-Zeitung, Mittwoch, 11.1.1950, S. 4.